Freiluftpartys: Auflagen für bestimmte Flächen

Stand: 06.11.2024

A. Generelle Auflagen der Flächenverantwortlichen

Sportamt Bremen (z.B. Badeseen)

- Das Befahren der Grünflächen mit Fahrzeugen jeglicher Art ist untersagt.
- Da vor Ort keine sanitären Anlagen vorhanden sind, hat der Veranstalter für ausreichende sanitäre Anlagen (Mobiltoiletten) zu sorgen und dieses mit der Anmeldung bzw. vor Zugang der Bestätigung des Ordnungsamtes nachzuweisen.
- Durch den Auf- und Abbau sowie die Party selbst darf die Benutzung der Anlagen (insbesondere der Slip-Anlage) nicht gestört werden.
- Alle im Anmeldeformular sowie im Ortsgesetz aufgeführten Verpflichtungen müssen von Ihnen vollumfänglich eingehalten werden. Insbesondere Glasscherben müssen von Ihnen vollständig beseitigt werden.

<u>Umweltbetrieb Bremen</u> (Grünflächen, z.B. Hastedter Park am Weserwehr)

- Das Befahren der Grünflächen mit Fahrzeugen jeglicher Art ist untersagt.
- Die Wegeflächen in den Grünanlagen dürfen nur in dem notwendigen Rahmen befahren werden, sofern das Fahrzeuggewicht 3,5 t nicht übersteigt.
- Der Veranstalter/Antragsteller hat für ausreichende sanitäre Anlagen (Mobiltoiletten) vor Ort zu sorgen, da in Grünanlagen keine vorhanden sind. Dieses ist mit der Anmeldung bzw. vor Zugang der Bestätigung des Ordnungsamtes nachzuweisen (z. B. Bestellbestätigung).
- Alle im Anmeldeformular sowie im Ortsgesetz aufgeführten Verpflichtungen müssen von Ihnen vollumfänglich eingehalten werden. Insbesondere Glasscherben müssen von Ihnen vollständig beseitigt werden.
- Das für die Freiluftparty benötigte Equipment muss ohne Fahrzeuge auf die Grünflächen transportiert werden.
- Der durch die Freiluftparty anfallende Müll darf nicht in die vorhandenen Papierkörbe der Grünanlage entsorgt werden, sondern ist nach der Freiluftparty mitzunehmen.

<u>bremenports</u>

- Die Lautstärke von Musikanlagen ist so einzustellen, dass Anwohner nicht gestört werden. Insbesondere in den Nachtstunden ist die Lautstärke entsprechend zu regulieren.
- Da vor Ort keine sanitären Anlagen vorhanden sind, hat der Veranstalter für ausreichende sanitäre Anlagen (Mobiltoiletten) zu sorgen und dieses mit der Anmeldung bzw. vor Zugang der Bestätigung des Ordnungsamtes nachzuweisen.

Beirat Östliche Vorstadt (z.B. Grünanlage Wehrpromenade):

• Die Veranstalter müssen drei Toiletten zur Verfügung stellen. Es kann sich dabei um kostengünstige Einzeltoiletten handeln, wie sie auf Baustellen Verwendung finden.

B. Zusätzliche Auflagen für bestimmte Flächen

Krimpelsee

- Beschallungseinrichtungen/Boxen sind in Richtung des Gewerbegebietes (nördlich) auszurichten.
- Maximale Veranstaltungsdauer bis 24.00 Uhr
- Maximal 4 Veranstaltungstage pro Kalenderjahr

Landspitze am Hohentorshafen

- Auf dieser Fläche dürfen nur 4 Veranstaltungen im Jahr stattfinden.
- Die Freiluftpartys dürfen bis 1:00 Uhr Nachts stattfinden.
- Bei der Beschallung ist die Windrichtung und sind Wohngebiete zu beachten und ab 23:00 Uhr muss die Lautstärke reduziert werden.

Stadtwaldsee

- Das Befahren der Grünflächen mit Fahrzeugen jeglicher Art ist untersagt.
- Die Veranstaltenden haben für ausreichende sanitäre Anlagen zu sorgen, da vor Ort keine sanitären Anlagen vorhanden sind.
- Durch den Auf- und Abbau sowie die Party selbst darf die Benutzung der Anlagen (insbesondere der Slip-Anlage) nicht gestört werden.
- Alle im Anmeldeformular sowie im Ortsgesetz aufgeführten Verpflichtungen müssen vollumfänglich eingehalten werden. Insbesondere Glasscherben müssen vollständig beseitigt werden.
- Die Lautstärke darf nicht so hoch sein, dass die Musik im Tierheim zu hören ist und auch die Bässe nicht zu spüren sind.

Waller Feldmarksee

- Veranstaltungen müssen bis 2:00 Uhr beendet sein.
- Ab 24:00 Uhr ist eine Reduzierung der Bässe vorzunehmen.
- Während Freiluftpartys darf nur Mehrweggeschirr benutzt werden.

Bultensee

Die Anzahl der Freiluftpartys wird auf 4 begrenzt

Hastedter Park am Weserwehr "Jacobsberg"

- Nur bis 2 Uhr morgens
- Mind. 5 Toiletten
- Max. 3 Veranstaltungen im Jahr